

02. Juni 2017



L 1/6

über Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über Magistrat

Dezernat für Umwelt
und Verkehr

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an die Fraktion FREIE WÄHLER/BL Wiesbaden

22. Mai 2017

Anfrage der FREIE WÄHLER/Bürgerliste Wiesbaden- Fraktion vom 26.04.2017,
Nr. 38/2017 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
(SV-Nr. 17-V-67-0006)

Anfrage:

In dem gemeinschaftlichen Testament von Anna und Wilhelm Buschung von 1939 vermachten die beiden Eheleute der Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Besitz als Nacherbin mit der Auflage eine Stiftung mit dem Namen „Richard Buschung-Stiftung“ zu gründen und ihr Vermögen in diese einfließen zu lassen. In dem Testament werden neben der Bitte die genannte Stiftung zu gründen auch die Bedingungen und Ziele der Stiftung festgelegt. Unter anderem enthält es auch die Bitte an die „Stadtverwaltung (Friedhofsverwaltung) Wiesbaden, nach dem Tod des (der) Letztlebenden von uns folgende zwei Grabstätten zu pflegen und in angemessenem Schmuck zu halten“.

1. Grabstelle Nr. 68 im Feld D auf dem Friedhof Wiesbaden-Erbenheim, wo die Eltern der verfügenden Ehefrau und eine totgeborene Tochter von uns ruhen.
2. Kindereigengrabstätte Nr. 20/21 und Nr. 22 Abteil C 2 auf dem Südfriedhof Wiesbaden, wo unser Sohn Richard ruht, und wo dereinst unsere Asche und die Asche der Eltern des verfügenden Ehemanns ruhen soll.

Wir bitten den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Existieren die genannten Gräber auf dem Südfriedhof und dem Erbenheimer Friedhof noch? Wenn nicht, wann wurden sie abgeräumt?
2. Wenn sie nicht mehr existieren, wurden sie wiederbelegt?
3. Welche Auswirkungen hätte es auf die Richard Buschung-Stiftung, wenn genannte Gräber nicht, wie im Testament festgelegt, erhalten und gepflegt werden.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Die Grabstätten der Eheleute Buschung werden von der Kämmerei in einer Stiftung „Richard Buschung Stiftung“ verwaltet.

Das Nutzungsrecht an der Grabstätte Buschung, C02-imiW-020-022 auf dem Südfriedhof, wurde am 03.11.1924 von Ludwig Buschung für 50 Jahre erworben und um weitere 50 Jahre bis zum 02.11.2024 verlängert.

Weitere Verlängerungen können nach Ablauf der Nutzungszeit im Jahr 2024 durch die Kämmerei - Ku.Nr.76050 - in Auftrag gegeben werden.

Für die Grabstätte besteht ein Grabpflegevertrag bis 31.12.2018, der durch die Kämmerei in Auftrag gegeben wurde. Eine Fotodokumentation von der Grabstätte ist in der Anlage beigefügt.

Die Grabstätte Stein, A02-Os-012-014 auf dem Friedhof Erbenheim, wurde am 24.04.1927 bis 23.04.1977 von der Fam. Stein (Eltern von Frau Buschung) erworben. Das Grab wurde von der Kämmerei mit Ablauf des 31.12.2005 zurückgegeben und zwischenzeitlich vom Grünflächenamt abgeräumt.

2. Da die Grabstätte in Erbenheim abgeräumt wurde, ist hier keine Wiederbelegung erfolgt.
3. Der Kämmerei obliegt die Verwaltung der Richard-Buschung-Stiftung gemäß den Vorgaben des Testaments der Eheleute Buschung. Die Friedhofsverwaltung ist hierbei außen vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Buschung', located at the bottom left of the page.